

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Seph“ vom 11. August 2024 17:43

Zitat von Tom123

Lies Du meine Beiträge eigentlich? Mir ist bewusst, warum die Alimentation heutzutage so ist. Aber man kann das tatsächlich ändern. Beispielsweise könnte der Staat einfach das Kindergeld für alle verdoppeln und die Kinderzuschläge für Beamte streichen. Was spricht außerhalb finanzieller Überlegungen dagegen?

Schlicht und einfach: es widerspricht dem Alimentationsprinzip.

Zitat von Tom123

Die Alimentation der Beamten ist kein Grundrecht.

Nein, aber die in Art. 33 GG normierten Rechte werden verfassungsrechtlich als grundrechtsgleiche Rechte betrachtet. Auch gegen Verletzung dieser ist genau wie bei Grundrechten die Verfassungsbeschwerde zum BVerfG statthaft.